

Ueberzeugung ausgehen werde. Am Schluß erlaube ich mir noch, die Endworte eines Briefes mitzutheilen, der in einem öffentlichen Blatte jüngst enthalten war und dem ich von ganzer Seele beistimme: „Gebt dem Volke Deffentlichkeit und Mündlichkeit unter der Leitung tüchtiger Beamten, und ihr macht es mit dem Heiligsten, das es hat, mit seinen Gesetzen bekannt. Gebt Deffentlichkeit und Mündlichkeit, und ihr habt eine Anstalt mehr zur Volksbildung. Gebt Deffentlichkeit und Mündlichkeit, und der Schuldige wird eine Strafe mehr in der Berachtung seiner Mitbürger sünden; der Angeschuldigte wird wieder rein, wie vorher, in sein früheres Verhältniß zurückkehren können.“

Abg. a. d. Winkel: Wenn schon von mehreren Mitgliedern der Kammer und Rednern vor mir ausgesprochen worden ist, daß es in dieser hochwichtigen Sache wohl gewagt sei, wenn auch ein Laie seine Ansichten mittheile, und gleichsam eine terra incognita betrete, so muß ich mich allerdings auch für diese Ansicht aussprechen; allein ich befinde mich in dieser Hinsicht in gleicher Lage, wie ein großer, ja ich möchte sagen, der größte Theil der Kammermitglieder. Insofern erlaube auch ich mir, meine Meinung und Ansicht im Allgemeinen auszusprechen, wiewohl es mir nicht einfallen kann, auf juristische Specialitäten eingehn zu wollen. Wenn nun allerdings bei den vielen Reden soviel Meinungen ausgesprochen worden sind, daß es kaum möglich ist, etwas Neues zu sagen, so muß ich im Voraus um Verzeihung bitten, wenn auch ich mich hier und da einer Wiederholung schuldig mache. Wenn ich nun zunächst auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit eingehe, so glaube ich mir in dieser Hinsicht wenigstens ein geringes Urtheil erlauben zu können, da ich das Unglück gehabt habe, viele Jahre hindurch unter einer fremden Zwingherrschaft zu stehen, bei welcher dieses Verfahren im vollen Umfang eingeführt war. Ich glaube, ich theile dieses Schicksal mit Wenigen in der Kammer. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, solchen öffentlichen Verhandlungen öfter beizuwohnen. Ich muß gestehen, daß ich kein großes Heil darin gefunden habe. Auch das Urtheil derer, die mit mir in gleicher Lage waren, ging dahin, daß sie kein Heil darin gefunden hätten. Da nun aber hier schon erwähnt worden ist, daß kein Volk, bei welchem dieses Verfahren einmal eingeführt gewesen wäre, es mit Ruhe ertragen würde, wenn es davon zurückkommen sollte, so muß ich doch sagen, daß dies gerade da, wo ich mich befand, nicht der Fall war; denn die westphälischen Unterthanen sahen sich mit Ruhe wieder in ihre frühere Verfassung gestellt. Ich will zugeben, daß vielleicht manche andere, sehr drückende Verhältnisse, ja sogar, daß der deutsche Sinn, nur deutsch sein zu wollen, dazu beigetragen haben, daß man auch dieses mit vieler Ruhe ertrug; daß es aber so war, das kann ich versichern. Wenn ich aber dabei den Zweck ins Auge fasse, welchen die den öffentlichen Verhandlungen Beisitzenden haben, so habe ich gefunden, daß nur ein sehr geringer Theil aus solchen Zuhörern bestand, die wirklich sich für die Rechtspflege interessirten; der größere Theil ging nur hin, um seiner Schaulust zu genügen. Man betrachtete das Ganze wie ein Schauspiel. Ich gestehe aber, die Rechtspflege steht mir zu hoch, als daß ich sie zum Schauspiel machen

zu lassen wünschen sollte. Schon dies wäre ein Grund, der mich für unbedingte Deffentlichkeit durchaus nicht geneigt machen könnte. Bei den Verhandlungen aber, denen ich beigewohnt habe, bin ich auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß dabei ein großes Gewicht in der Hand derjenigen liegt, welche sprechen. Ist der Anwalt und Vertheidiger, der Beschuldigte und Ankläger ein Mann von Talent, hat er eine vorzügliche Rednergabe, und weiß er seine, vielleicht nur Scheingründe, mit seiner Rednergabe gut vorzutragen, so kann er auf den Richter einwirken, er kann diesen vielleicht schon damit bestechen. Gewiß aber ist es, daß er die Zuhörer besticht. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, wenn ich zwei Advocaten plaidiren hörte. Der Eine sprach durchaus gut, der Andere hatte weniger Rednertalent. Ich, sowie der größte Theil der Zuhörer, war für den, welcher gut sprach, namentlich diejenigen, welche nicht Männer vom Fach, und daher weniger befähigt waren, die Sache genau zu erkennen. Waren nun hinterdrein die Richter, nach einem tiefem Eingehn in die Sache, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der, welcher schlechter oder mit geringerer Kraft plaidirt hatte, doch Recht habe, so gaben sie natürlich zu seinen Gunsten das Erkenntniß, und wiesen den, welcher gut plaidirt hatte, ab. Dieser hatte sich aber bei den Zuhörern in bessern Credit gesetzt, und Viele von ihnen meinten, das Erkenntniß sei nicht richtig. Ich gestehe, dies setzt den Richter in der öffentlichen Meinung herunter, was ich ebenfalls nicht für gut halten kann. Ein anderes Moment für mich aber ist die Rücksicht zunächst auf den Angeklagten, sowie auf die Erforschung der Wahrheit. Ich kann nicht zugeben, daß der Angeklagte ebenso leicht, ebenso frei ein Geständniß seiner Schuld öffentlich ablegen werde. Mir scheint es in der Natur des Menschen zu liegen, daß er die Schuld, deren er sich bewußt ist, so lange als möglich vor der Deffentlichkeit zu verbergen sucht. Er wird dies viel eher thun, wenn er nur in einem kleinen Kreise dasteht. Wie oft schon habe ich gehört, daß Fälle dagewesen, wo der Angeschuldigte vor dem Richter, Actuar und Gerichtsbeisitzern, also in Gegenwart mehrerer Personen, hartnäckig geleugnet habe, hinterdrein aber, zur Selbsterkenntniß gelangt, den Richter habe bitten lassen, ihm unter vier Augen treten zu dürfen, und da erst seine Schuld offen bekannt habe. Meine Herren! Dies weiß ich zwar nicht aus Erfahrung, ich habe es aber gehört, und kann nicht zweifeln, daß dem wirklich so sei. Ist es aber so, dann bestätigt es meinen Satz, daß der Angeschuldigte sich nur schwer entschließen werde, seine Schuld öffentlich zu bekennen. Hiermit hängt zusammen, daß, wenn dem auch hier in der Kammer widersprochen worden, ich doch die feste Ueberzeugung habe, daß in manchen Fällen die Zeugen sich ebenso schwer zu einem offenen Bekenntniß der Wahrheit entschließen werden. Unter den Anwesenden erblicken die Zeugen vielleicht Einige, die sie durch ihre Aussagen compromittiren werden und compromittiren müssen. Es ist ihnen unangenehm, ihre Verhältnisse machen es nicht wünschenswerth, und wenn es möglich ist, glaube ich, werden die Zeugen ihre Aussagen, wenn auch nicht der Wahrheit zuwider, doch so zu drehen wissen, daß nicht Alles so klar herauskommt, daß diese